

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**D. Frantz Julii Lützens Königl. Dän. Consistorial-Raths/
Hoff-Predigers und Theol. P.P. bey der Ritter-Academie in
Copenhagen Collegium Biblicum Secundum Locos
Theologicos Adornatum.**

Lützens, Franz Julius

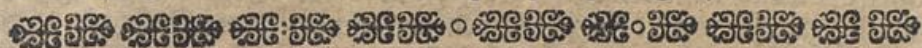
Copenhagen, 1726

VD18 12829048

Der andere Spruch Von den würcklichen Sünden.

urn:nbn:de:gbv:45:1-17389

Sünde selbst unsere Substantz sey. Wie legen den alten Menschen, die Erb-Sünde ab, nicht aber unser Wesen. Die Erb-Sünde kan das Reich Gottes nicht ererben, unser Wesen aber kommt hinein; Ob aber Matthias Flacius solchen Irrthum in der That geheget, oder nur nicht gar zu bedachtsam geredet habe, stehet noch dahin. Es kan darüber Balch. Meisneri Anthropologia Sacra Dec. 1. Disp. 6. quaest. 1. p. 156. und Seb. Schmid, repetit. Form. Concord. Disp. 2. §. 5. p. 33. gelesen werden.



Der andere Spruch

Von den würcklichen Sünden.

Jac. 1, 14. 15.

Sondern ein ieglicher wird versucht / wenn er von seiner eigenen Lust gereizet und gelocket wird; Darnach / wenn die Lust empfangen hat / gebietet sie die Sünde / die Sünde aber / wenn sie vollendet ist / gebietet sie den Tod.

§. 1.

Nachdem Jacobus in dem ersten Stücke, das er in seiner Epistel abzuhandeln willens war, etliche, und zwar fünf Glaubens-Lehren fürgestellt, und solchen Fürtrag cap. 1, 12. geschlossen hatte, so gehet er zum andern Haupt-Stücke seines Vorhabens, und bestraffet einige Sünden / und zwar dieselben, welche wider die zuvor fürgetragene fünf Lehr-Puncte lauffen, und zu Zeiten der Apostel einzureissen begunten. Und solches thut er vom 13. v. des ersten Capitels bis an den 18. v. des fünfften Capitels. Gleichwie nun der erste Glaubens-Punct, welchen er in dem ersten Stücke seiner Abhandlung fürnimmt, von der Versuchung zum Bösen handelt, v. 1. 2. 3. Also straffet er auch im andern Theil seiner Abhandlung die Sünde zum allerersten, da die Leute meyneten und sagten, daß solche Versuchung zum Bösen von Gott selber entspringe. Und dieses thut er v. 13. 14. 15. da er denn, wenn er solche irrige gottlose Meynung zu erst angeführet hat, derselben nicht nur widerspricht, und daß Gott zum Bösen weder selbst versucht werden könne,

könne/ noch andere würcklich versuche, v. 13. bejahet, sondern auch so fort den rechten wahren Ursprung aller Versuchung zum Bösen zeigt und spricht, wie droben die Worte angeführet sind.

§. 2. Es kömmt darinn zu betrachten für, I. von welcher Versuchung geredet werde. Die Versuchung ins gemein ist eine Handlung, da man einen auf die Probe stellet, es geschehe auf welche Art, und in welcher Sache es immer wolle. Es seyn aber alle Versuchungen in zwei Classen zu setzen, nach dem zwiefachen Unterscheide ihrer Absicht. Und wie diese entweder gut oder böse ist, so sind auch die Versuchungen selbst gleichfals entweder gut oder böse. Jene haben einen guten und heylsamen Zweck, diese einen bösen sündlichen und schädlichen. Der Apostel redet von den Versuchungen zum Bösen/ und lehret, daß man dieselben Gott nicht zulegen müsse, denn solcher gestalt versuche Gott niemand. Aber zum Guten versucht er 1) wenn er unser Vertrauen auff seine Güte und Weißheit auff die Probe stellet, Joh. VI, 6. 2) Wenn er uns Wohlthaten erweist zu dem Ende, daß unsere Dankbarkeit kund werde/ Exod. XVI, 4. 3) Wenn er uns Mangel zu Handen kommen läßt, zu sehen, wie alsdenn unser Herz gegen ihn gesinnet seyn werde, Deut. VIII, 2. 3. 4) Wenn er uns Gelegenheit Gutes zu thun zuschickt, ob wir solche zu seinen Ehren ergreifen werden, 2. Cor. VIII, 8. 5) Wenn er, unsere Gedult zu prüfen, mit allerley Leyden uns heimsuchet, 1. Petr. IV, 12. Und ob wohl 6) er uns auch also bisweilen versuchet, daß er uns Gelegenheit Böses zu thun begegnen läßt, so ist er doch nichts desto weniger kein Versucher zum Bösen, denn er thut solches nicht zu dem Ende, daß wir die Gelegenheit zum Bösen ergreifen, sondern daß wir dem Bösen widerstreben, und ihm auch alsdenn gehorchen sollen, Judic. II, 21. 22. Deut. XIII, 1. 2. 3. Und also versuchet GOTT gar nicht zum Bösen.

§. 3. Hergegen ist das, wodurch wir zum Bösen versucht werden/ die eigene Lust/ und das ist das II. Stück der Worte Jacobi. Zum Bösen und in der Absicht, daß wir sündigen oder Böses thun sollen, versucht uns erstlich der Satan/ 1. Thest. III, 5. der auch, selbst den allerheiligsten Heyland drey mahl zur Sünde zu versuchen, sich unterstanden hat, Matth. IV, 1. sq. Solcher arge Feind versucht uns, theils durch Eingebung böser Gedancken und Begierden, 1. Chron. XXII, 1. theils durch seine liebe Getreue, die Gottlosen, als durch welche er andere zum Bösen zu überreden und zu verführen trachtet, 1. Reg. XXII, 21. 22. 23. So mag auch der Satan durch geformte deutliche Worte, die Menschen

zu Zeiten versuchen, wie er so wohl bey Adam, Gen. III, 1. sq. als auch bey Christo, Matth. IV, 3. 6. 9. gethan hat. Zum andern ist die gottlose Welt geflissen uns zum Bösen zu versuchen, durch verführische Discourse, 1. Cor. XV, 33. lieblosen und locken/ Prov. I, 10. sq. durch listige Überredungen, 1. Reg. XIII, 18. 19. durch Drohen, Actor. IV, 21. verglichen mit v. 18 durch böse Exempel, 2. Chron. XXXIII, 9. Aergernisse / Matth. XVIII, 6. Drittens aber werden wir auch von der eigenen Lust versucht, wie unser Apostel saget. Diese Lust ist die im zehnden Gebote untersagte Lust, oder die Erb-Sünde, davon wir im vorhergehendem Spruche mit mehrern gehandelt haben. Diese Lust nun wird der Menschen eigene Lust von dem Apostel genennet, (1) in einem Gegensatze auf GOTT. Wir Menschen werden zum Bösen versucht nicht von GOTT, sondern von der inwohnenden Erb-Lust, die nicht von GOTT, sondern unser eigen ist, dieweil sie durch unsere eigene Schuld in uns wohnet. So haben wir auch vorhin schon Loc. IV. dict. 1. §. 8. aus Eccl. VII, 30. vernommen/ daß unsere Stamm-Eltern, Adam und Eva/ das Unheil der Erb-Sünde ihnen selbst und uns, durch eigene Schuld, über den Hals gezogen haben. Man kan hiermit zusammen halten, was der Herr Joh. VIII, 44. vom bösen Geiste sagt, nemlich daß derselbe, wenn er leugt, von dem seinem lüge, das ist, GOTT habe ihn in der Wahrheit erschaffen, nicht in Sünde und Lügen, denn dieses habe er durch seine eigene Schuld ihm zu wege gebracht. (2) Auch darum, dieweil sie mit aller ihrer Schuld und Straffe des Menschen eigen ist, auch alle ihre unselige Früchte dem Menschen zugeeignet und zugerechnet werden: Das Fleisch oder die Erb-Sünde, die wir haben, ist unser Fleisch, ob wir auch schon wiedergeboren sind / wie Paulus lehret, sprechend, sie creuzigen ihr Fleisch / Gal. V, 24. Die Sünde/ die in Paulo wohnet/ thut Böses/ und von eben solchem Bösen, das die Sünde in ihm thut, bekennet er, daß er selbst es thue, Rom. VII, 20. verglichen mit v. 19. Die Begierde zu stehlen, die bey dem Achan entzündet ward, war eine Frucht und Würckung der in ihm wohnenden Erb-Lust; solche würcliche Neigung aber war des Achans eigene, wie er denn selbst sie auch für seine eigene Lust erkennet, da er spricht: Mich gelüftet/ Jos. VII, 21. Nun diese Erb-Sünde, oder eines jeden Menschen eigene Lust/ ist auch die wahre Versucherin in dem Menschen zu allem Bösen. Und dieses zeigt zugleich/ daß die Erb-Lust, die in uns ist, nicht bloß in unserer Seelen zugegen sey, wie irgend ein Stein, der auff

S

dem



dem Acker lieget, und über dem, daß er verhanden ist, weiter nichts thut: Sondern wie ein Saam, Korn, das im Acker lieget, keimet, herfür scheidet, blühet und Frucht bringet, wosfern es nicht gehindert wird. Wir mögen hieraus, daß die inwohnende Erb, Lust uns Menschen zum Bösen versucht, auch deñ mit Recht schliessen, sie könne nicht anders als warhafftig Sünde seyn, weil sie zum Bösen reißet, sintemahl aus der Beschaffenheit solcher ihrer bösen Würckung mit gutem Zuge auf ihre selbstteigene Bosheit und Sündlichkeit der Schluß gemacht wird.

S. 4. Der Apostel stellet uns III. den Proceß für, wie die Erb, Sünde uns Menschen versucht. 1.) Den Anfang der Versuchung machet sie durch reitzen. Denn so saget Jacobus: Ein jeglicher wird versucht/ wenn er von seiner eigenen Lust gereizet wird. Im Griechischen stehet ein Wort ἐξελόμενος, welches uns Deutschen heißen möchte, einen der heraus gezogen wird. Das Stammwort ἐλω wird Actor. XXIII, 10. von Paulo gebraucht, welchen man aus dem Tempel zu Jerusalem heraus riß, gusserhalb desselben etwas mit ihm fürzunehmen. Das erste, was die Erb, Sünde im Menschen fürnimmet, ist dieses, daß sie in ihm einen bösen Gedancken, Matth. XV, 19. zu dieser oder jenen Sünde, erreget. Anderswo werden solche zu erst aufsteigende sündliche Neigungen die Lüste genennet, Gal. V, 24. Eine solche Lust ist gleichsam das Netz, (Eccles. VII, 27.) welches sie dem Menschen über den Kopff wirfft, und ihn damit aus dem vorigen Stande, da solche böse Brunst bey ihm noch nicht erreget war/ heraus und dahin zeucht, daß er in dieselbige einwilligen, und sie begehen soll. Hiebey läßt es die Erb, Sünde nicht, sondern sie setzt 2.) ihre Versuchung fort, durch locken: Jacobus sagt, der Mensch werde von seiner eigenen Lust nicht nur gereizet, sondern auch gelocket. Der Grund, Text ist hier sehr nachdrücklich, indem er eines Wortes (δελεάζειν) sich gebrauchet, welches den Fischern zukömmt, die ein Würmchen oder sonst etwas an den Angelhaken stecken, den Fisch dadurch zu locken, daß er berogen werden soll, nach dem Angelhaken zu schnappen und sich fangen zu lassen. Die Erb, Sünde hat ihren Angel, dadurch sie uns zu fangen suchet, und solcher Angel ist die erste sündliche Lust, die von ihr in unser Seelen erwecket wird. Sothamen Angel verbirget sie durch eine aufgesteckte Speise, damit sie uns locket und begierig machet, nicht nur anzubeissen, sondern auch denselben einzuschlucken, und in die zugemuthete Sünde zu gehehen.

Die

Dieses ist das Liebkosen, das der erregten Lust durch die Erb. Sünde hinzugehan wird. Die bittere Pille/ die von uns verschlucket werden soll, wird uns von ihr nicht so bloß überreicht, sondern überzuckert. Will sie uns zur Rachgier, zur Unzucht, zum stehlen und so ferner verleiten, so läßt sie es an Lock. Speise nicht fehlen/ den Angel uns lieb und angenehm zu machen. Dort muß die Vergnügung, daß man seinem Feinde vergelten kan, 2. Sam. III, 27. da die fürgebildete Süßigkeit und Wollust, 2. Sam. XI, 2. hier der offenbare Vortheil und Nutzen, Jos. VII, 21. zu andern Sünden etwas anders, die Lock. Speise seyn, den Menschen zu fangen. Diese liebkosende Lockungen der Erb. Sünde werden von Paulo die Begierden geneuet, Gal. V, 24. und Petrus begreift beydes die erste aufsteigende böse Bewegung, als auch die hinzukommende Liebkosung unter dem Nahmen der Lüste/ 1. Petr. II, 11.

S. 5. Nun ist IV. der Erfolg der Versuchung zu betrachten. Der ist 1.) daß die Lust empfänget. Der heilige Mann vergleicht hier die Erb. Sünde einem Weibes. Bilde, welches der Heilige Geist längst vor ihm auch durch den König Salomon gethan hat, Eccles. VII, 27. und zwar so vergleicht er sie nicht mit einem keuschen und tugendhaften, sondern gottlosen und ehebrecherischen, Weibe. Solches machet sich (1.) an einen Jüngling, zeucht ihn von der Gassen ab, und nöthiget ihn in ihr Haus, und trägt ihm ihr Verlangen für, daß er nemlich mit ihr Unzucht treiben soll, Prov. VII, 8 11 15. (2) Ihn desto eher zu gewisnen, läßt sie es an liebkosenden Worten, reizenden Geberden, und Versicherung vieler Wollust und Vergnügungen nicht mangeln, v. 13. 16. 17. 18. Und (3.) weñ sie den durch ihre Stricke ihn in ihr Bette und in ihre Arme gezogen hat, empfänget sie. Die Erb. Sünde muthet uns in der erregten ersten bösen Bewegung zu, mit ihr wider Gott zu huren, Ps. LXXIII, 27. In der folgenden Liebkosung schmeichelt sie uns, auf mancherley zu ihrem Zwecke dienende Art, darauf folget, daß die Erb. Sünde so dan empfänget, und solches geschichet, weñ der Mensch seinen Willen in die zugemuthete Lust auf deren Locken giebet. Auf gleichen Schlag spricht die Schrift auch anderswo von den Gottlosen, die eine sündliche That zu begehen bey sich beschloffen haben, daß sie schwanger gehen, Psal. VII, 15. Hiemit ist die würcliche Sünde empfangen oder bewilliget, und der Mensch hat beschloffen, die sündliche That, dazu die Erb. Sünde durch reizen und locken ihn zu verführen getrachtet hat, würclich zu vollziehen.

Sf. 2

Hier



Hierauff folget denn 2.) auch das böse Werck selbst, und die thatige Vollziehung der bewilligten sündlichen Lust. Der Apostel spricht, unsere eigene Lust gebähre die Sünde. Die eigene Lust, die in uns wohlet, empfänget und gebietet, ist nicht die Sünde, welche von ihr empfangen und geböhren wird: Oder die Erb-Sünde ist nicht dieselbe würckliche Sünde, zu welcher wir von jener verleitet werden, aber sie ist doch wahrhaftig Sünde. Die Mutter ist nicht der Mensch, der von ihr geböhren wird, denn dieser ist die Tochter, doch ist die Mutter so wohl ein Mensch, als die Tochter. Es kan auch die Erb-Sünde nicht anders, als Sünde, seyn, weil die würckliche Sünde, die von ihr gezeuget und gewürcket wird, Sünde ist. Es geschiehet aber diese unglückliche Geburt, wenz'nun die sündliche That, nach vorher gegangener Einwilligung des Menschen, vollführet wird. Als Achan unter dem vom Feinde erbeuteten Raube gemüngtes Geld, und eine silberne Schnalle, samt einem Mantel erblickte, war die in ihm wohnende Erb-Sünde so fort geschäftig, und erweckte in ihm eine böse Lust zu stehlen. Sie machte ihm solche Lust lieb, durch Vorstellung des Vortheils, welchen er von solchem Diebstahl haben würde. Es seyn 200. Seckel an Silber oder einhundert Reichsthaler, wiederum 25. Reichsthaler an einer güldenem, und in Form einer Zunge vorn zugespitzten Spange, und endlich ein Babylonischer Mantel, welcher sehr schön und kostbar wäre, und dergleichen nur von Königen, (Jer. III, 6.) und grossen Helden getragen ward. Und eben hierdurch ließ Achan 3.) sich verführen, daß er einwilligte. Er selber spricht davon: Und mich gelüstets. Da hatte seine eigene Lust empfangen, und damit war so fort 4.) die sündliche That und der würckliche Diebstahl verknüpffet: Denn er gieng hin/ und nahm es/ Jos. VII, 21.

§. 6. Ein Mensch, welcher ein sündliches Werck zu thun bewilliget, giebt solche Einwilligung entweder mit Bedacht, oder aus einer Ubeeilung. Dieses ist Sünde, jenes auch; aber dieses ist eine Sünde der Schwachheit, jenes eine Sünde der Bosheit. Zu der Bosheit-Sünde gehöret 1.) daß ein Mensch wisse, daß die Handlung, die er fürnehmen will, Sünde sey. Wo er solches nicht weiß, so ist das Böse, welches er thut, zwar Sünde, und es kan eine sehr schwere Sünde seyn, aber es ist keine muthwillige Sünde. Er sündigtet unwissend, 1. Tim. I, 13. Lev. IV, 3. Und also kan eine jede Sünde der Bosheit, oder eine jede muthwillige Sünde nicht anders, als eine wissentlich begangene Sünde seyn:

seyn: Aber man kan wissentlich sündigen, jedoch ohne Muthwillen und Frevel/ und solches ist eine Schwachheit-Sünde. Zur muthwilligen Sünde ist 2.) zu rechnen, daß, ob wohl das Gewissen dem Menschen seine Schuldigkeit zu beobachten, und in das Zumuthen der Erb-Sünde nicht zu willigen, zu Gemüthe führet, der Mensch nichts desto minder seinen Willen bedächtlich darein giebet. Wo jemand muthwillig sündiget/ so hat er die Erkänntniß der Wahrheit zuvor empfangen, Ebr. X, 26. man vergleiche Luc. XII, 47. Im Psal. LVIII, 3. spricht David: Ja/ muthwillig thut ihr unrecht im Lande/ und gehet stracks durch mit euren Händen zu freveln. Nach dem Hebräischen lauten die Worte: Ja, auch im Herzen würcket ihr die Bosheiten. Das Herz heist gar oft in der Bibel so viel, als die Seele des Menschen mit ihren beyden Ober-Kräfften, Verstand und Willen, darinn wird nun die Bosheit zuvor gewürcket, ehe sie äusserlich auf Erden vollführet wird. Der Verstand läßt sich von den Liebfosungen der aufsteigenden Lüste verblenden, und der Wille geheelet darein, daß die Hände nunmehr boshaft, und wohl gar mit Gewalt, verfahren sollen. Das ist denn eine muthwillige Sünde. In der Heil. Schrift wird sie ausgedrückt durch Sünde thun/ 1. Joh. III, 8. und sündigen/ Rom. VI, 15. Da ist nun die Frage, ob durch die Empfangung der Erb-Sünde im Exte die muthwillige Einwilligung allein zu verstehen, oder auch dieselbe Einwilligung, welche aus Ubereilung geschiehet/ mit einzuschliessen sey? Uns gefället das letztere, weil Jacobus allhie den Menschen betrachtet, wie er von Natur und ohne der Gnade der Wiedergeburt angesehen wird. In solchem natürlichen Zustande, mag der Mensch vorsätzlich oder aus Schwachheit in die erregte Sünde willigen, so wird die Sünde durch die Einwilligung, und hernach der Tod durch die Sünde gebohren. Was aber einen wiedergeborenen Menschen insonderheit betrifft, der geheelet vorsätzlich, und wider sein Gewissen in die Sünde nicht, sondern durch die Versagung seines Consenses creuziget er die Erb-Sünde samt den Lüsten und Begierden/ Gal. V, 24. Aber er wird zu Zeiten von einem Fehl übereilet/ cap. VI, 2. da denn, ehe er sich recht besinnet, er schon gestraucht hat: So bald er aber dessen inne wird, bereuet er solches also fort, versichert in Christo durch den Glauben sich der Vergebung, und beschleust, hinführo vorsichtiger zu wandeln. Und von allen solchen Sünden der Schwachheit werden die Wiedergeborenen,



nen, die im Licht wandeln, durch das Blut Jesu Christi gereiniget, 1. Joh. I. 7. in der Fortsetzung der Rechtfertigung. Solte aber ein Wiedergeborener sich verleiten lassen, durch Verführung der Erb-Sünde in eine böse That muthwillig und freventlich zu willigen, und sein Gewissen zu bestrecken, so litte er Schiffbruch am Glauben / 1. Tim. I, 19. und seine Sünde würden ihm den Tod über den Hals ziehen.

§. 7. Wir erwegen noch V. das Ende, wenn der Erb-Sünde es durch ihre Versuchungen geglücket, und den Sieg erhalten hat. Jacobus sagt: Die vollendete Sünde aber gebietet den Tod / nicht nur den leiblichen, sondern sürnemlich den geistlichen Tod, da man in Sünden todt, Eph. II, 5. und einiges Gute zu thun ganz unvermögend ist, Rom. VIII, 7. wie auch den ewigen Tod, die ewige Verdammniß. Apoc. XX, 14. Und solcher Tod wird von der vollendeten Sünde, nach der Aussage unsers Apostels, geböhren. Die Sünde, welche von der Erb-Sünde empfangen und geböhren wird; und die Sünde, welche nach ihrer Vollendung den Tod gebietet, ist eine Sünde, nemlich das vollbrachte sündliche Werck. Nur dort ist sie eine Tochter der Erb-Sünde, und hier eine Mutter des Todes. Dort wird sie erst begangen, hier aber ist sie schon begangen und vollendet. Dort wird sie geböhren, hier gebietet sie. Die vollendete Sünde gebietet den Tod. Es sagt aber der heilige Apostel mit solcher Rede zweyerley: (1) daß vorgedachter Tod die Straffe sey, die durch die Sünde verdienet wird, und (2) daß der Tod auch würcklich darauf erfolge, es sey dann, daß der Mensch, beydes die Vergebung seines Verbrechens, und die Erlassung des gemeldeten Todes in der Ordnung der Busse bey Gott erlange. Ob nun wohl der Apostel in unsern Worten von der Sünde, darinn von dem Menschen gewilliget, und sie vollbracht wird, den Ausspruch thut, daß der Tod darauf folge, so muß doch solches nicht also angenommen werden, als wenn durch die Arten der Sünde, darein der Mensch gutwillig nicht gehehet, der Tod nicht geböhren oder gewürcket würde; sondern solche an sich und in ihrer Natur (peccata venialia,) untödliche und unverdammliche Sünden wären. Denn man muß wissen, daß auch jetzt erwehnte Sünden nach der Schärffe des Gesetzes, und der Strenge der göttlichen Gerechtigkeit die Straffe der Verdammniß über sich haben.

§. 8. Das ist aus unserm Apostel (anderer Derter der Heil. Schrift) nicht zu gedencken, als Deut. XXVII, 26. verglichen mit Gal.

Gal. III, 10. ingleichen Matth. XV, 19. Gerhard. LL. Theol. Tom. II. p. 193.) aus dem Apostel Jacobo zu erweisen, welcher cap. II, 10. also schreibet: So jemand das ganze Geseze hält/ und sündiget an einem/ der ist des ganzen Gesezes schuldig: Denn der da gesaget hat/ du solt nicht ehebrechen/ der hat auch gesagt/ du solt nicht tödten. So du nun nicht die Ehe brichst, tödtest aber/ bist du ein Ubertreter des Gesezes. Hier mag beobachtet werden (1) welcher das ganze Geseze, das ist, alle dessen Gebote in allen Stücken, und auff alle Art, übertritt, habe ohne allen Widerspruch den ewigen Tod verdienet. (2) In solchem Spruche werde des Gesezes, und der Gebote des Gesezes, Meldung gethan, aber nicht also, daß man dadurch das Geseze Gottes also allein zu verstehen habe, wie es da liegt, und in diesem oder jenem Gebote eine Sünde mit klaren Worten verbeut; sondern auch wie das Geseze in seiner Weite anzunehmen ist. Und dahin weist uns der Zusammenhang des Textes. Im vorhergehenden 9. v. ist von dem, daß man ein Ansehen der Person mache, geredet, und ausdrücklich gesaget, es sey solches eine Sünde, und wer dasselbe thut, werde vom Geseze als ein Ubertreter gestrafft. Und darauff folget der angeführte Spruch: Denn/ so jemand das ganze Geseze hält/ und so weiter. Nun ist aber das Ansehen der Person mit so vielen Buchstaben im Geseze Gottes nicht verboten, und dennoch saget unser Apostel, daß solches Ansehen Sünde und eine Ubertretung sey, wie sie denn auch allerdings ist, immas sie wider die Liebe des Nächsten läuft. Demnach muß man das Geseze und dessen Gebote hieselbst also ansehen, wie sie anderstwo in der Heiligen Schrift erkläret, und in ihrem völligen Umgriff fürgestellt sind. (3) Wenn ferner im Texte gesagt wird, daß ein Gebot von Menschen übertreten werde, so müssen wir solches annehmen, nicht allein von der Ausübung einer grossen That, die in diesem oder jenem Gebote unterfaget ist, sondern auch von einer jeden Sünde, welche wider die Gebote begangen wird. Also wird das sechste Gebot nicht nur durch unzüchtige Werke, sondern auch durch schandbare Worte, Eph. V, 4. überschritten. Jacobus gebraucht sich eines Wortes ($\pi\lambda\acute{\alpha}\nu\epsilon\iota\sigma\iota\varsigma$) welches nicht einen Fall, sondern nur einen Anstoß, heisset. Da sagt nun (4) unser Apostel, daß, wo ein Mensch nur wider ein einiges Gebot und Stücke des Gesezes handelt, er des ganzen Gesezes durch solche Ubertretung schuldig sey, nicht mit würclicher Ausübung aller und jeder Sünden insonderheit, sondern das
mit,

mit, daß er die Kette des Gesetzes getrennet, und ein Glied aus derselben zerbrochen und heraus genommen hat. Und (5) ist noch zu betrachten der Grund, aus welchem Jacobus solches lehret, denn spricht er: Der da gesagt hat/ du solt nicht ehebrechen/ ist eben derselbe Gott/ welcher auch das fünffte und alle übrige Gebote gegeben hat, und der so wohl das eine, als das andere, und also alle Gebote, ohne alle Ausnahme, erfüllet wissen will. Wofern nun der Mensch ein Gebot nur übertritt, und (daferne es möglich wäre) alle andere Gebote des Gesetzes hielte, so wäre er doch des ganzen Gesetzes schuldig, weil er denselben Gott beleidiget hat, welcher das ganze Gesetz gegeben, auch solches nicht nach einem Gebot allein, sondern ganz, und nach allen Stücken, erfüllet wissen will. Woraus denn hoffentlich ein jeder zur Gnüge erkennen wird, daß keine einige Sünde in ihrer Natur so geringe und schlecht sey, daß nicht die Verdammniß darauf hafte, immassen, auch durch den allergeringsten Anstoß wider das Gesetz, solches Gesetz ganz übertreten wird. Daß aber Gott auch die größten Sünden den Bußfertigen in der Rechtfertigung vergiebet, geschiehet um Christi willen, wie denn auch den Bekehrten die täglichen Sünden der Schwachheit, ob sie wohl an sich verdammlich sind, gleichfals, um Christi willen, zur Verdammniß nicht zugerechnet werden.

§. 9. Zu der würccklichen Sünde muß gerechnet werden, (1) so wohl da etwas Böses in der That gethan, als auch da das Gute unterlassen wird. Von dieser letztern Gattung der würccklichen Sünde handeln die Sprüche der H. Schrift, Esth. IV, 14. Matth. XXIII, 23. 2. Reg. XII, 6. Da denn dieses sonderlich zu beobachten ist, daß man durch Unterlassung des Guten sich wider das Gesetz versündige, nicht allein, wenn man/ statt des unterbliebenen guten Wercks, hergegen ein böses sündliches Werck begehet/ als wenn ein Mensch in seinem Beruffe nicht arbeitet, sondern an statt dessen hingehet und stiehlt; auch nicht nur, wenn er an statt der unterlassenen Beruffs-Arbeit nichts thäte, und müßig gienge: sondern auch alsdenn, wenn er zwar sonst ein an sich gutes Werck thut, aber nicht eben dasselbe/ welches gerade zu der Zeit, an dem Orte/ oder unter diesen und jenen Umständen hätte geschehen sollen. Wolte jemand in der Stunde, da Gottes Wort öffentlich erkläret, und der versammelten Gemeinde zur Erbauung fürgetragen wird, zu beten anfangen, so unterliesse er das Gute, welches in der öffentlichen Versammlung, und in eben der und der Stunde geschehen soll, und daher thäte er eine Sünde, ob

ob er gleich etwas thut, das zu anderer Zeit, und unter andern Umständen, ein heiliges **GUT**, gefälliges Werck ist. Daß aber solche Unterlassung des Guten Sünde sey, ist offenbar aus Jac. IV, 17. andere Gründe iezo nicht anzuführen.

S. 10. Zur würclichen Sünde gehöret nicht nur, da wir selbst ein sündliches Werck begehen, sondern auch, da wir fremder Sünden uns theilhaftig machen. Und solches kan geschehen 1) wenn man andern, daß sie sündigen sollen, befehle, 2. Sam. XII, 19. Joh. XIX, 1. Oder 2) sie dazu überredet, Matth. XXVII, 20. verglichen mit Luc. XXIV, 20. Prov. I, 10. sq. 3) Oder durch gegebenes Uergerniß sie dazu verführet, 1. Reg. XII, 30. 4) Ingleichen wenn man die Sünden an andern nicht strafet, Eph. V, 11. 5) Oder ob man gleich dawider redet, es nicht mit gehörigem Ernste thut, 1. Sam. III, 13. verglichen mit cap. II, 12. 13. 14. 6) Oder die Sünde mit Geberden billiget, 2. Joh. v. 10. 11. 7) Auch nicht hindert, da man solte und könnte, Act. XVIII, 17. 8) Untüchtige Leute in wichtige Aemter sezet. Dahin weist uns Paulus 1. Timoch. V, 22. Die Hände lege niemand bald auf/ (daß du nemlich ihm das Predigtamt anvertrauest,) mache dich auch nicht theilhaftig fremder Sünden/ (wie in keinem Stücke, also auch darin nicht, daß du untüchtige Leute zu Predigern einsezes. Hergegen) halte dich selbst keusch/ daß du auch in eigener Person nicht Sünde begehest.

S. 11. Es sind aber alle würcliche Sünden nicht gleicher Größe, sondern es sind (2) etliche schwerer, etliche geringern Gewichts, Joh. XIX, 11. So sind (1) die Sünden, welche wider die erste Tafel begangen werden, grösser als die, welche mit der andern Tafel des Gesetzes streiten, weil jene Gott den Herrn unmittelbar beleidigen, diese aber mittelbar, durch die Beleidigung des Nächsten, Jes. VII, 13. (2) Schwerer sind die Sünden, da einer aus freyen Willen Böses thut, als da er von andern verführet ist, welches aus Joh. XIX, 11. erhellet. Grösser ist auch die Sünde, (3) die an einem Orte, woselbst sie am allerwenigsten begangen werden solte, dennoch begangen wird, Matth. XXIII, 35. Joh. II, 16. Nicht minder wird (4) die Sünde grösser durch den Umstand der Zeit, wenn sie alsdani, da sie sonderlich vermieden hätte werden sollen, vollführet wird, Matt. XXVI, 3. Da (70rs) zweene Tage vor Ostern, da nemlich die Priester am allerwenigsten solche Frevelthaten hätten über Jesum beschließen, sondern die Zeit mit heiligen Handlungen zubringen sollen,

Et

da

da versammelten sie sich/ und so weiter. Man sehe auch an Matth. XXVII, 62. 63. und die Anmerkung der Ausleger über solchen Ort. In gleichen (5) so die sündigende Person/wegen empfangener vieler Wohlthaten, schuldig gewesen ist, der Sünde desto mehr zu widerstreben, 2. Sam. XII, 7. 8. 9. Und nicht minder (6) wofern nicht allein eine einige, sondern auch öftters viele, nicht nur geringe, sondern auch zum Theil schärfere, Heimsuchungen Gottes von einem Gottlosen in den Wind geschlagen, und die von Gott intendirte Befehring dennoch unterlassen wäre, Lev. XXVI, 27. verglichen mit den vorhergehenden 14. 15. 16. 17. v. ferner mit den 18. 19. 20. v. weiter mit 21. 22. v. und endlich mit den 23. 24. 25. 26. Versiculn. (7) Wenn eine Sünde zugleich mit andern mehrern Sünden verknüpffet ist. Aa. VIII, 23. wird dem Simon, welcher in Zauberey, Scheinheiligkeit, Hochmuth, Verführung anderer, v. 9. und schändlichem Getze, v. 19. zugleich lebte, von Paulo zu Gemüthe geführt, er stehe in dem Zusammenhange der Ungerechtigkeit, oder mancherley Sünde. (8) Schwerer ist auch der öfttere Verfall in das alte Sünden-Wesen, 2. Petr. II, 20. 21. Es werden die Sünden (9) vergrößert, wenn man sie begehet in Gegenwart vieler, welche daraus ein Aergerniß nehmen, Matth. XXVI, 70. In gleichen (10) wenn man bey seiner Bosheit noch dazü für gerecht und fromm angesehen seyn will, Matth. XXVI, 48. 49. Auch wenn man (11) die beleidiget, denen man am wenigsten Leides zufügen solte, 1. Cor. VI, 8. Und solches $\epsilon\gamma\tau\alpha\upsilon\tau\alpha$, und welches noch schlimmer ist, ihr übervorthellet gläubige Christen: Und was dessen noch mehr seyn mag, so hieher gehöret. Dabey noch zu mercken ist, daß auf grössere Sünden von dem gerechtem GOTT, auch schwerere Gerichte und Straffen über die Sünder geschicket werden, Luc. XII, 47. verglichen mit v. 48. Apoc. XVIII, 5. 6. 7. Matth. XXII, 13. In diesem letzterem Orte wird der Mensch, welcher kein Hochzeitlich Kleid, nemlich den Glauben, an hat, auch durch seine Lehre die Anziehung solches Glaubens an andern gehindert, ins äusserste Finsterniß $\epsilon\gamma\omega\tau\epsilon\sigma\upsilon\upsilon$ geworffen. Ob nun wohl es freylich an dem ist, daß etliche Sünden für andern schwerer sind, auch härter gestrafft werden, so ist doch gleichwohl keine Sünde für gering, Gen. XXXIX, 9. und am allerwenigsten so geringe zu schätzen, daß man meynen wolte, sie habe um ihrer innerlichen Geringsfähigkeit willen die ewige Verdammnis nicht über sich. Das Gegentheil ist droben schon erwiesen S. 8. und mag ferner aus Deut. XXVII, 26. und andern Orten der Schrift erschen werden.

§. 12. Bey der Fürstellung der würcklichen Sünde mag 4) auch angemerket werden, daß alle und iede Sünden vergeben werden können nur eine einige ausgenommen, nemlich die Lasterung wider den Heiligen Geist. Da denn in den heiligen Evangelisten drey Orte zu finden sind, darinn mit ausdrücklichen Worten der Sünde wider den Heiligen Geist Meldung geschichet, nemlich Marc. III, 28. 29. 30. Marth. XII, 31. 32. Luc. XII, 10. 11. In allen dreyen Orten redet unser HErr, ob wohl die Zeiten, darinn er solche Worte geredet hat, von einigen nicht ohne Grund unterschieden werden. Sandhagens Einleitung pag. 85. 88. 91. Es wird an allen dreyen Orten die Sünde genennet, beym Marco aber am deutlichsten beschrieben/ und zwar (1) wird davon ins gemein gesaget: Sie sey Sünde. Und (2) gelehret, sie bestehe in einer Lasterung, und zwar (3) in der Lasterung des Heiligen Geistes, nicht des Sohnes, wie sie denn auch der Lasterung, welche wider den Sohn geschichet, entgegen gesetzt wird.erner (4) wird hinzu gethan/ daß die Pharisäer Marth. XII, 24. und Schriftgelehrten von Jerusalem, Marc. III, 22. solche Sünde begangen, und (5) eben damit und darinn begangen haben, wenn sie sagten, daß der HErr Jesus einen unsaubern Geist, v. 30. den Beelzebub, und den Obersten der Teuffel habe, v. 22. Daß hierin die Sünde wider den Heiligen Geist bestanden haben müsse, daran läset uns der Zusammenhang des 29. und 30. Versiculs nicht zweiffeln. Den da in jenem von der Straffe gemeldeten Sünde war geredet worden, so wird nun in dem 30. Verse angezeigt, daß die Pharisäer solcher Straffe schuldig wären, und solches daher, *ort*, dieweil sie die Sünde wider den Heiligen Geist begangen, und dessen hochheilige Person gelästert hätten, wenn sie gesprochen, daß der Geist, durch welchen Jesus die Teuffel austriebe, ein unreiner Geist, der Satan und Beelzebub sey, man halte damit zusammen v. 22. Es haben aber (6) die Pharisäer solche Sünde wider besser Wissen und Gewissen begangen. Sie wusten aus den Wundern Jesu durch göttliche Überzeugung gar wohl/ daß Jesus ein Lehrer wäre, nicht der mit dem Satan im Bunde stünde, sondern welchen Gott gesandt hätte, Joh. III, 2. Zu dem wurden unter ihnen Exorcisten gefunden/ welche im Nahmen Jesu, und, ohne mit dem Satan in einem Bund zu stehen, die Teuffel austreiben konten, Marth. XII, 27. Luc. XI, 19. (man vergleiche Marc. IX, 38.) von den Pharisäern aber deswegen gar nicht eines Pacts mit dem Teuffel beschuldiget wurden. Wenn nun dessen ungeachtet die Pharisäer den Geist, dadurch Christus die Teuffel austrieb,

Et 2

für



für den Satan ausriefen, thaten sie es wider besser Wissen. Von solcher Lästerung sagt er nun, (7) sie habe keine Vergebung ewiglich, sondern sey des ewigen Gerichts schuldig, v. 29. Es ist solches nicht allein von der würclichen Erlassung der Sünden, Schuld und Straffen zu verstehen, sondern auch die Möglichkeit solcher Erlassung ist mit einzuschließen. Wenn der HErr spricht, daß alle andere Sünden, welche nicht die Sünde wider den Heil. Geist sind, vergeben werden, so redet ja solches von der Möglichkeit der Vergebung: Oder, der HErr spricht, sie können vergeben werden, nemlich in der Ordnung der Buße. Denn es werden alle Sünden nicht in der That bey Gott vergeben, dieweil nicht alle Sünder sich in der Ordnung der Buße wollen stellen lassen. Also, wenn Matthäus und Lucas sagen/ daß gegenheils diese Lästerung wider den Heil. Geist nicht verziehen werde, so ist solches gleichfals also anzunehmen, daß mehr gemeldete Sünde nicht vergeben werden könne, und daß dannenhero die Ordnung der Buße hier nicht statt finde. Marcus redet nachdencklich, da er spricht, mehr erwehnte Lästerung habe keine Vergebung/ und zwar ewiglich nicht. Man kan diesen Ort nicht also erklären, daß es nur sehr hart und schwer halte, daß ein Lasterer des H. Geistes die Vergebung solcher Sünde erhalte, aber es sey doch möglich, daß sie erhalten werde. Denn es wird den Worten nicht geringe Gewalt angethan, so man des Evangelisten Rede, etwas ewiglich nicht haben/ von einer grossen Schwierigkeit erklären will. Und was will man zu Matthäi Worten sagen, da es heist: Es wird ihm die Lästerung nicht vergeben/ weder in dieser noch in jener Welt? Des Gerichts und zwar des ewigen Gerichts schuldig seyn, heist nicht, kans auch nicht nicht heissen, dem ewigen Gerichte schwerlich entgehen, sondern, wie die Worte lauten, ewig verdammt seyn. Und dieses Gerichte Gottes lieget (8) auf der einigen Sünde der Lästerung wider den H. Geist: denn alle andere Sünden, auch die Lästerungen wider des Menschen Sohn, Matth. XII, 32. auch selbst wider dessen Gottheit, Marc. III, 28. können vergeben werden, nemlich in der Ordnung der Buße. Aber die Buße hat nicht Raum bey den Sündern wider den H. Geist. Und so viel wissen wir von dieser Sünde, aus den beyden ersten Evangelisten Matthäo, und sonderlich Marco. Will jemand, noch aus andern Schrift: Stellen göttlichen Worts, die Natur mehr erwehnten Sünde wider den H. Geist betrachten, kan er die seligen Männer, D. Feuerborn Dissert. de Pecc. in Sp. S.

Opp.



Opp. Theol. p. 185. sq. und D. Schertzer Fascic. Disp. 1. auch D. Barthold Bortfacc in seinem Tractat von öftters gemeldeter Sünde, nachlesen, auch die Ausleger über die Epistel an die Hebräer, sonderlich derselben VI. und X. Capitel ansehen.

S. 13. Endlich erwehnen wir noch mit dreuen Worten der Frage, ob die kleinen Kinder, ehe und bevor sie zum völligen Gebrauche ihres Verstandes und Willens kommen, schon würcklich sündigen? In dem Formular des Kirchen-Buchs, wie man die Kinder tauffen soll, ist ein Gebet, welches bey der Tauff-Handlung gesprochen zu werden pfleget, enthalten, darinn an vielen Orten auch diese Worte gefunden werden, daß durch die Tauffe, als eine heylsame Sündfluth, an dem Täuflinge ersäußt werden soll, alles was ihm von Adam angeerbet ist, und er (das Kind) selbst dazü gethan hat. Darinn das Kind der würcklichen Sünden allbereit schuldig zu seyn ausdrücklich erkläret wird. Solches aber recht zu verstehen, und die gedachte Frage gründlich zu beantworten, so legen wir 1) zum Grunde, daß das Geseze Gottes nicht allein die Sünden verbiete, die mit unserm Vorwissen und gutem Bedacht bey uns statt finden, sondern auch dieselben, die ohne unserm Wissen und Vorsake da sind. Es ist solches bey der Erklärung des vorhergehenden Spruchs S. 10. von uns erwiesen. Wir setzen ferner 2) voraus, im Geseze seyn so wohl die Sünden, da man das Böse verrichtet, als auch dieselben, da man das Gute unterläßt, uns untersaget, davon denn im vorhergehenden 9. S. gehandelt ist. Auch 3) daß das Geseze Gottes, als die allgemeine Regul seines Willens, nicht nur die erwachsenen Menschen, die den völligen Gebrauch der Kräfte der Seelen haben, zum Gehorsam verbindet, sondern auch die kleinen Kinder, und nicht allein die, welche schon ein oder mehr Jahr erreicht haben, sondern auch dieselben, die vor wenig Tagen oder Stunden gebohren, ja auch dieselben, welche noch nicht ans Licht gekommen sind. Dieses letztere erhellet daraus, daß nicht allein erwachsenen Menschen, sondern auch insonderheit den Kindern, die Erb-Sünde, vermöge des zehnden Gebots, untersaget ist. Hierauch nun sagen wir, daß die Kinder, auch dieselben, die noch unter dem Herzen ihrer Mütter ruhen, von allen würcklichen Sünden nicht frey seyn. Denn ob sie zwar muthwillig, und mit einem freventlichen Vorsake, würcklich keine Sünden begehen, so sündigen sie doch, (1) dieweil sie das Gute, so im Geseze geboten ist, durch die Hinderung der inwohnenden Erb-Sünde unterlassen. So gebeut das Geseze, daß man den Herrn seinen Gott von ganzem Herzen/ von



ganger Seele / und von allem Vermögen lieb haben soll / Deut. VI, 5. solches aber zu thun unterläßt ein Kind, ob wohl nicht aus Vorsatz, doch in der That, und übertritt damit das Gesetz würcklich. (2) Dieweil sie durch die Erb-Sünde auch würcklich Böses thun. Es ist im Gesetze Gottes, Zorn, Neid und Ungedult unstreitig verboten, Gal. V, 20. Nun siehet man ja an den Kindern, die nur wenige Monathe alt seyn, und noch an der Mutter Brust liegen, dergleichen Sünden offenbar. Daß aber bey noch jüngern und ungebohrnen Kindern schon solche Sünden in der ersten unordentlichen Bewegung sich finden mögen, ob wohl deren Ausbruch äußerlich weder von uns gesehen wird, noch gesehen werden kan, daran ist wohl nicht zu zweiffeln, wenn wir bedencken, daß die Erb-Sünde, bey allen, darinn sie wohnet, nicht müßig sey / davon schon vorhin bey dem Vortrage von der Erb-Sünde gehandelt worden. Die Heil. Schrift saget auch ausdrücklich Gen. VIII, 21. Alles Tichten des menschlichen Herzens sey böse von Jugend auf. Wenn es allhie heißt von Jugend auff / so ist nicht zu läugnen, es sey solches von den Kindern wahr, welche bereits die Jahre erreicht haben, worinn sie ihres Verstandes sich gebrauchen, und etwas verwerffen oder erwählen können: Aber es sind auch die Kinder, mit denen es zu solchem Alter noch nicht kommen ist, nicht auszuschließen. Denn das allhie stehende Hebräische Wort (W2) bedeut nicht allein einen erwachsenen Knaben, sondern auch ein Kind, das kaum drey Monath alt ist, Exod. II, 6. das noch nicht zu dem Gebrauche des Verstandes gekommen ist, daß es Böses zu verwerffen, und Gutes zu erwählen wüßte, Jer. VII, 16. Ja, das noch erst gebohren werden soll, Judic. XIII, 8. So wird auch allhie von dem Herzen, nicht allein der zum völligen Gebrauch des Verstandes gekommenen Menschen, sondern vom menschlichen Herzen ins gemein, oder von aller Menschen Herzen geredet. Und von solchem Herzen heißt es, daß es von Jugend auf, und in den Jahren der Kindheit, schon böse sey, dergestalt, daß (wie es cap. VI, 6. erkläret wird) nicht nur die Erb-Lust der Brunn alles Bösen sich darinn befindet / sondern auch alles, was daraus herquillet, alles Tichten und Trachten immerdar böse ist. Umsonst wird hier wieder eingewandt, daß, nach dem Zeugniß der Schrift, die Kinder nicht wissen, was gut oder böse sey, Deut. I, 39. Denn das giebt man zu; aber man kan doch sündigen / ob man gleich die Sünde nicht verstehet und erkennet, Pl. XIX, 13. Was auch Rom. IX, 11. gesagt wird, nemlich daß die beyden

beyden Brüder, Esau und Jacob, unter dem Herzen ihrer Mutter, weder Böses noch Gutes gethan haben, ist von würclichen Sünden zu verstehen, die mit Vorsatz begangen werden.

Mehr Sprüche der Heil. Schrift

sind folgende von der Reizung der Erb-Sünde durch die Lüste, 2. Petr. II, 18. Gal. V, 24. 1. Petr. II, 11. 1. Tim. VI, 9. Marc. VII, 21 22. Von dem Siege der Sünden, 2. Petr. II, 20. Ebr. III, 12. Von der Verdammniß/ die auff der Sünde haftet/ Eph. V, 3. 4. 5. 6. 7. Gal. V, 19. 20. 21. Von dem Verfall des Menschen in schwerere Sünden, Jer. IX, 3. Pl. I, 1. Von der Sünde, da man das Gute unterläßt, Matth. XXV, 30. cap. VII, 19. Luc. XIII, 7. auch fremder Sünden theilhaftig wird, Apoc. XVII, 4. und sonst hin und wieder in dem Worte Gottes. Sonderlich ist auch Eph. IV, 17. 18. ein sehr merckwürdiger Ort.

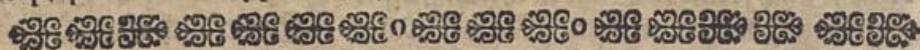
Nachgelesen mögen werden

von der Versuchung der Sünde, Seb. Schmid Colleg. Bibl. poster. p. 140. sq. Dannhauer Hodosoph. p. 347. Hutteus LL. Theol. p. 344. sq. Gerhard LL. Theol. Tom. II. Loc. VIII. p. 157. Von der Verdammlichkeit aller Sünden, Gerhardus Conf. Cathol. Lib. 2. Part. III. Artic. 21. cap. I. p. 1387. Balth. Meisn. Anthropol. Sacr. Dec. 1. Disp. IX. qv. 2. p. 255. Von den vorfesslichen, wie auch aus Schwachheit begangenen Sünden, Gerhard LL. Theol. Tom. II. cap. 5. §. 20. sq. Von den Sünden, da das Gute unterlassen wird/ Chemnit. LL. Theol. Part. I. p. 239. Hunnius Opp. Theol. Tom. I. col. 462. D. Von der Vergrößerung der Schuld und Straffe einer Sünde, Chemnit. l. c. p. 240. b. Von den Sünden der Unwissenheit, Balth. Meisn. Anthropol. sac. Dec. 1. Disp. 3. qv. 2. p. 69. §. 5. Speneri Glaubens-Lehre, p. 117. Von der Gemeinschaft mit anderer Leute Sünden, Speneri Glaubens-Lehre Dom. XIV. post. Trin. p. 113. Chemnit. l. c. p. 240. 2. Von der Sünde wider den H. Geist, Isidorus Pelusota Lib. 1. Epist. 59. p. 18. Und von den würclichen Sünden der kleinen Kinder, Hutteus LL. Theol. p. 348. Feuerborn. Opp. Theol. p. 213. sq. Joh. Meisner Fascic. Disp. III. Schertzerus in Breviar. Theol. Hülsemanni p. 290. Hutteus Artic. I. in Form. Conc. p. 91. & contra Irenicum Parei cap. 28. Artic. IX. p. 322. Hülsemann Prælect. in Form. Conc. Artic. V. Sect. 2. §. 18. p. 356.

Es irren hier

die Pöbster, die die erste aufsteigende sündliche Bewegung und Lust, für keine Sünden halten, Concil. Trident. Sess. V. cap. V. Bellarm. Lib. de amiss. grat. & statu peccat. Lib. V. cap. 4. Opp. Tom. IV. col. 324. Joh. Laring Com-

Comment. in Deut. V, 21. Die Socinianer eben so, Socinus in Præl. Theol. cap. IV. Tom. I. Opp. p. 540. Nicht minder geben die Papisten irriger Weise für, daß etliche Sünden ihrer inwendigen Seringsfähigkeit wegen an sich Gottes Zorn und ewige Straffen nicht über sich ziehen/ Bellarminus Lib. 1. de amiss. grat. & statu peccat. cap. III. Tom. IV. Opp. col. 77. sq. & cap. VIII. col. 92. sq. Becanus Theol. Scholast. Part. II. Tractat. 2. cap. 2. quæst. 1. Opp. Tom. I. p. 180. Ferner irren auch, welche läugnen, daß bey denen kleinen Kindern würckliche Sünden statt finden, als die Arminianer, Episcopus Institut. Theol. Lib. IV. Sect. V. cap. 3. p. 406. b. Und nicht minder die Papisten, Bellarminus Lib. V. de amiss. grat. & statu pecc. cap. 4. Tom. IV. Opp. col. 324. & 326.



Der sechste Locus

Von des gefallnen Menschen Unvermögen in geistlichen Dingen.

I. Cor. II, 14.

Der natürliche Mensch aber vernimmt nichts vom Geiste Gottes/ es ist ihm eine Thorheit/ und kan es nicht erkennen: Denn es muß geistlich gerichtet seyn.

§. I.

Sie betrachten aus solchen Worten I. wer es sey, der nach der Aussage des Apostels, keine Kraft und Vermögen hat? Paulus nennet ihn den natürlichen Menschen. Nach dem Griechischen würde es eigentlich der selbte Mensch/ wosern man also reden möchte, zu geben seyn, nicht aber der thierliche oder thierliche Mensch, wie Emser und Dietenberger das Wort *ψυχικός* übersetzen. Der seel. Lutherus hat es sehr wohl und deutlich verdeutschet, durch natürlich/ und in seiner Rand. Glosse gründlich erkläret mit folgenden Worten: Der natürliche Mensch ist/ wie er auffer der Gnade Gottes ist/